

zu. Dass die eigene BR-Arbeit von den KollegInnen wertgeschätzt wird und Interesse daran besteht, diesen Eindruck hat der überwiegende Teil der BetriebsrätInnen.

Auch das Verhältnis zum Management wird von den allermeisten Befragten als positiv erlebt, nur 5 Prozent (das sind in absoluten Zahlen 14 Personen) beschreiben das Verhältnis als feindlich. Tatsächliche Anstrengungen, die Vertretung der ArbeitnehmerInnen einzubinden, erleben 86 Prozent der BetriebsrätInnen. 14 Prozent stimmen der Aussage, dass sich das Management hier bemüht, nicht zu. Damit zeigen sich hier Ansatzpunkte, dass sich der Betriebsrat nicht in allen Fällen ausreichend eingebunden fühlt. Überwiegend lässt sich hier aber auf positive Zusammenarbeit schließen.

Mit zwei weiteren vorgelegten Aussagen wird erhoben, ob BetriebsrätInnen persönlich negative Konsequenzen ihres Einsatzes erleben. Nur 5 Prozent bzw. 14 Personen stimmen der Aussage, BetriebsrätInnen würden im Betrieb aufgrund ihrer Betriebsratsfunktion schlechter behandelt, zu, der Rest der Befragten lehnt dies ab. Noch geringer ist die Zustimmung zur Aussage, dass ArbeitnehmerInnen aufgrund ihrer Tätigkeit als BetriebsrätIn ihren Job verlieren könnten. Damit fühlen sich die befragten BetriebsrätInnen in ihrer Arbeit gut abgesichert und weder von Kündigung noch von anderen negativen Auswirkungen ihrer Betriebsratstätigkeit bedroht.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss allerdings bedacht werden, dass hier überwiegend BetriebsrätInnen befragt wurden, die derzeit ihre gesamte Arbeitszeit dieser Tätigkeit widmen können und damit auch umfassenden Schutz vor Kündigung und anderen negativen persönlichen Auswirkungen ihrer Arbeit genießen. Kritisch ist häufig die Phase der Neugründung eines Betriebsrates in einem Unternehmen, in dem diese Form der Mitbestimmung bisher nicht vorhanden war. Potentielle BetriebsrätInnen könnten in solchen Fällen durchaus von (der Androhung von) negativen Auswirkungen ihres Engagements betroffen sein. Auch Personen, die neben ihrer normalen Tätigkeit im Betriebsrat mitarbeiten, könnten häufiger von negativen Konsequenzen ihrer Arbeit betroffen sein.

4.4. *Bereitstellung von Informationen und Mitwirkung bei wichtigen Entscheidungen aus Sicht des Betriebsrates*

In ihrer täglichen Arbeit sind BetriebsrätInnen sehr auf die Bereitstellung von Informationen über alle wichtigen Themen im Betrieb durch das Management angewiesen. In weiten Bereichen des Unternehmens verfügen sie auch über gesetzlich festgeschriebene Rechte auf Informationen bzw. über das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten (vgl. Kozak 2016).

Wie sieht nun die Praxis der Informationsweitergabe an den Betriebsrat aus? Zu welchen Themen erhalten BetriebsrätInnen tatsächlich Informationen, und wo fließt diese demgegenüber eher spärlich? Um hier mehr Wissen zu gewinnen, wurden die befragten BetriebsrätInnen ersucht anzugeben, ob sie in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung

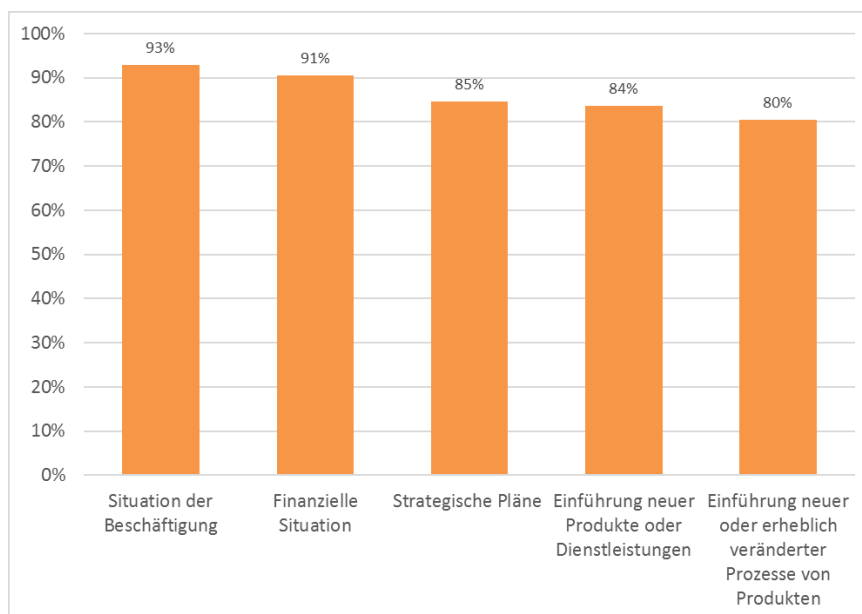
Informationen zu einer Liste von Themen erhalten haben. Voraussetzung für eine Nennung war jeweils, dass das Thema im Betrieb im letzten Jahr auch relevant war.

Die abgefragten Themen umfassten die folgenden Bereiche:

- Die Beschäftigungssituation des Unternehmens
- Die finanzielle Situation des Unternehmens
- Die strategische Planung
- Die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen
- Die Einführung neuer oder veränderter Produktionsprozesse

Diese Punkte wurden jeweils in Form von Ja/Nein-Antworten abgefragt. Aufgrund der Filterführung im Fragebogen wurden die weiterführenden Fragen zur Informationsübermittlung an BetriebsrätInnen nur mehr von wenigen Personen beantwortet. Untergliederungen nach Branchen oder Unternehmensgröße sind aus diesem Grund nicht mehr möglich.¹³

Abbildung 4-7: Bereitstellung von Informationen in den letzten zwölf Monaten



Quelle: European Company Survey 2013, n in der Reihe der Balken: 307, 307, 257, 235, 306

Insgesamt berichtet der überwiegende Teil der befragten BetriebsrätInnen, im letzten Jahr Informationen zu vielen Themen erhalten zu haben. **Informationen zur Beschäftigungssituation im Unternehmen** haben fast alle BetriebsrätInnen (93 Prozent) erhalten. Ähnliches gilt für die **finanzielle Situation** mit 91 Prozent.

Etwa jedeR siebte BetriebsrätIn hat keine Details zur **strategischen Planung** erfahren, obwohl dieses Thema aus Sicht des/der BetriebsrätIn relevant gewesen wäre. Auch über

¹³ D.h. nur mehr wenige BetriebsrätInnen haben diese Fragen erhalten.

die **Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen** hat ein Betriebsrat oder eine Betriebsrätin von sieben keine näheren Angaben erhalten.

Noch dahinter liegt die Informationsweitergabe bei der **Einführung neuer oder der Veränderung bestehender Produktionsprozesse** funktioniert. Hier hat ein Fünftel der BetriebsrätInnen keine Auskünfte erhalten, obwohl im Unternehmen Veränderungen in diesem Bereich vorgenommen wurden.

Werden die Antworten auf die Fragen nach den einzelnen Punkten zusammen betrachtet, brauchen 52 Prozent der BetriebsrätInnen Informationen in allen Bereichen und erhalten diese auch. 21 Prozent der Befragten haben zu einem Teil der Themen Informationen angefordert und auch bekommen. In einem oder mehreren Bereichen keine Angaben erhalten haben 27 Prozent. Das restliche Prozent der BetriebsrätInnen hat die Fragen zum Teil nicht beantwortet.

In Anschluss an die generellen Fragen zur Informationsweitergabe wurde für die Bereiche „**finanzielle Situation**“ und „**Beschäftigungssituation**“ nachgefragt, ob diese auch Erwartungen für die Zukunft umfasste. In Fragen der finanziellen Situation wurden den BetriebsrätInnen in der überwiegenden Zahl der Fälle auch Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung übermittelt (93 Prozent). Angaben zur erwarteten Entwicklung der Beschäftigung im Unternehmen haben 89 Prozent der BetriebsrätInnen erhalten.

Informationen sind nur wirkungsvoll, wenn sie auch **rechtzeitig verfügbar** sind. Ob die Angaben, die BetriebsrätInnen vom Management erhalten haben, auch rechtzeitig geliefert wurden, wurde nicht für jeden Bereich einzeln, sondern global über alle Themen hinweg abgefragt. In den meisten Fällen dürfte dies der Fall sein. So berichten 87 Prozent der BetriebsrätInnen, dass sie die Auskünfte rechtzeitig erhalten haben. Ob Mitteilungen nur über einzelne Themen häufiger verspätet kommen oder ob mögliche Verzögerungen in allen Bereichen vorkommen, geht aus den ECS-Befragungsdaten nicht hervor.

Schließlich wurden die BetriebsrätInnen noch gefragt, ob sie allgemein mit der **Qualität der erhaltenen Informationen zufrieden** sind. Neun von zehn BetriebsrätInnen (91 Prozent) zeigten sich mit der Qualität durchwegs zufrieden.